

Forderungen von von BIG Fluglärm-Hamburg e.V.

1. Einführung eines echten Nachtflugverbots ab 22 Uhr.
2. Entlastung der Randzeiten: Morgens früh und besonders abends nach 19 Uhr ist am Flughafen Rush Hour. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass die Randzeiten zu entlasten sind, damit die Menschen besonders abends zur Ruhe kommen können. Auch Kinder müssen abends einschlafen können.
3. Lärmärmere An- und Abflugverfahren
4. Deutliche Reduzierung der Flugbewegungen und Fluglärmreduzierung pro Jahr, und z.B. keine Testflüge, An- und Abflüge ohne Passagiere, Schulungsflüge an Sonn- und Feiertagen, z.B. größere Spreizung der Landeentgelte mit Lenkungswirkung je nach Fluglärmverursachung
5. Bahnnutzung: Generelle Lärmreduzierung und Vermeidung von Dauerbeschallungen z.B. durch Lärmpausen bzw. z.B. durch nur zeitweise Nutzung derselben Bahn
6. Erweiterung der Befugnisse der Fluglärmschutzbeauftragten: Z.B. Anordnung von Bahnwechsel im Benehmen mit der DFS und temporäre Stilllegung von Lärmsündern, z.B. als unabhängige Dienststelle mit mehr Befugnissen
7. Überprüfung der Geschäftsordnung der Fluglärmschutzkommission, in der die Fluglärmbeeinträchtigten unterrepräsentiert sind bzw. Hinwirken auf Gesetzesänderung. Mehr Öffentlichkeit, Transparenz, s. Forderungen BVF, Servicementalität bei der DFS
8. Verbesserung von Kommunikation und Beschwerdemanagement durch Veröffentlichung zeitaktueller Messungen (Klick auf Messtaste zeigt den gemessenen Lärmspitzenwert im Internet).
9. Einführung von Kerosinsteuer und Mehrwertsteuer auf jede Flugdienstleistung und Beibehaltung der Luftverkehrssteuer
10. Überprüfung des Fluglärmgesetzes, besonders der Lärmberechnungen, Einführung von Lärmobergrenzen, z.B. Lärmberechnung nach § 87a BImSchG in Flughafennähe.
11. Überprüfung der Risiken durch Flugunfall: Wie ist vorgesorgt gegen einen unerwünschten, aber durchaus möglichen Flugunfall in der Stadt? (In Flughafennähe sind überall Tankstellen, Sportanlagen, Krankenhäuser, Gefahrstofflager) Risikoanalysen und geplante Maßnahmen zum Katastrophenschutz sind der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.
12. Der Stadtflughafen Hamburg darf nicht zu einem international Drehkreuz werden und keine zusätzlichen Lärmbelastungen generieren. Daher müssen z.B. Großflugzeuge und Billigflieger und sonstige zusätzliche Flüge bei Massenveranstaltungen (z.B. Olympische Spiele) in Anwendung des norddeutschen Luftverkehrskonzeptes auf dafür geeignete Flughäfen im Umland verlegt, weitere Expansion vermieden werden.
13. Verbot von Flugzeugen, die nicht dem ICAO-Standard Chapter 4 entsprechen.

- 14. Verbesserung der bisherigen Lärmschutzmaßnahmen unter Berücksichtigung neuester lärmmedizinischer und lärmphysikalischer Erkenntnisse.**
- 15. Wir fordern eine nachhaltige Verkehrspolitik, ein bundesweites Verkehrskonzept. Luftverkehr soll mehr auf die Schiene verlagert werden.**
- 16. Der Schutz vor gesundheitlichen Schäden bei den Betroffenen muss Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen der Betreiber haben.**